

Notwendige Zukunftsinvestitionen auch in schwierigen Zeiten!

Rede zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/2021 in der Sitzung des Rates am 18. Dezember 2019

(Es gilt das gesprochene Wort)

Anrede!

Die sich seit einigen Monaten angekündigten schwierigeren wirtschaftlichen Zeiten in Deutschland haben nun auch unsere Stadt erreicht. Wir reden bei weitem nicht von Anzeichen für eine Rezession, dennoch merken wir, dass einige führende Branchen, in denen wir bisher weltweit vorne platziert waren, in Schwierigkeiten geraten sind. Diese wirtschaftlichen Veränderungen wirken sich auch auf die Finanzsituation der öffentlichen Hand aus. Bereits vor einigen Monaten hat der Bundesfinanzminister deshalb nicht umsonst schon gesagt, und dieses als Warnung verstanden wissen wollen, „die fetten Jahre sind vorbei“.

Dieser Prognose scheinen wir uns anschließen zu müssen. Auch wir mussten unter anderem geringere Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen, und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird im Mittelfristzeitraum ebenfalls sinken.

In den vergangenen Jahren haben wir Ihnen immer ausgeglichene Haushaltsplanentwürfe vorlegen können, denen zwar schon einige harte Sparrunden in der Verwaltung vorausgegangen waren, jedoch die Planzahlen immer die zukünftige Arbeitsgrundlage ohne weitere Einschränkungen bilden konnten. Diese Zeiten liegen hinter uns.

Parallel zu den finanziell schwieriger gewordenen Zeiten müssen wir aber auch sehr positiv feststellen, dass unsere Stadt permanent wächst. Noch vor über fünf Jahren wurde unserer Stadt ein Aderlass an Einwohnerinnen und Einwohnern vorausgesagt, der aber nicht eingetreten ist. Im Gegenteil, unsere Stadt ist, Stand Ende November 2019, auf 60.322 Einwohner, inklusive Nebenwohnsitze gewachsen. Ende November 2013 lebten 58.982 Einwohnerinnen und Einwohner, inklusive Nebenwohnsitze, in unserer Stadt. Damit wird auch deutlich, dass wir bei unserer städtischen Infrastruktur

aufrüsten müssen. So benötigen wir weitere Plätze für die Kinderbetreuung, weitere Räumlichkeiten für unsere Schulen, weitere Wohnbaugebiete sowie Gewerbegebiete und auch Verkehrsinfrastruktur. All diese Maßnahmen kosten Geld.

Wir haben über unsere Mittelfristplanung hinaus die bisher noch nicht etatisierten Kosten für weitere Hochbaumaßnahmen inklusive aller Etatansätze hochgerechnet und kommen auf einen Investitionsbedarf von weit über 200 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich um eine Summe, die wir finanziell, aber auch personell gar nicht ohne weiteres in der Kürze der Zeit realisieren können und im Übrigen alle bisher da gewesenen Investitionsrahmen sprengt! Wir können uns deshalb nur an dem Machbaren und den prioritär erforderlichen Projekten und Aufgaben orientieren.

Es wird dadurch aber auch deutlich, unter welchem gesellschaftlichen und politischen Druck wir als Stadt bei der Weiterentwicklung unserer Rattenfängerstadt stehen.

Anrede!

Bevor ich gleich zu den Eckdaten des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes inklusive der Investitionen komme, lassen Sie mich vorab bemerken, dass dieser Haushaltsplanentwurf ein richtiger Kraftakt war.

Mit größtmöglicher Transparenz haben wir als Verwaltung Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, frühzeitig in die Entwicklung unserer Plandaten eingebunden.

Dieses auch vor dem Hintergrund meiner Überschrift zum noch laufenden Haushalt 2019, „Wir wollen die gesetzten Ziele umsetzen!“ An dieser Leitlinie hat sich inhaltlich nichts geändert, allerdings haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen nachteilig geändert. Unsere Finanzlage zwingt uns zu Maßnahmen, die zwar kein Verantwortlicher für diese Stadt gerne ergreift, die aber unausweichlich sind, um die Zukunft unserer Stadt zu sichern.

Daher steht dieser Haushaltsplanentwurf für uns als Verwaltung unter der Überschrift **„Notwendige Investitionen auch in schwierigen Zeiten!“**

Die letzten Haushaltspläne sind entweder komplett einstimmig oder bei einer Enthaltung verabschiedet worden. Dieses bedeutet auch, dass Einigkeit über die Auswahl und die Schwerpunkte der notwendigen Projekte und Investitionen für unsere Stadt bestand und besteht. An diese strategischen Überlegungen knüpft auch dieser Entwurf für den Doppelhaushalt einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung an.

Ergebnishaushalte 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung

Beginnen möchte ich mit den Eckdaten der Ergebnishaushalte der Jahre 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Mittelfristplanung bis 2024.

Das Ergebnis der Mittelanmeldungen der Fachabteilungen zum Doppelhaushalt sowie der Mittelfristplanung war erschreckend. Es gab für alle fünf Haushaltsjahre ein kumuliertes Defizit von rund 54 Millionen Euro. Dieses hätte bedeutet, dass die Aufwendungen die Erträge um jährlich mehr als 10 Millionen Euro überschritten hätten.

Nun sind erhebliche Mittelanmeldungen für einen neuen Haushalt nichts ungewöhnliches, diese Zahl erschreckte aber schon.

Die Gründe für das hohe Defizit sind vielschichtig. Jedoch ist das Defizit unter anderem auch auf **sinkende Gewerbesteuererträge** in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich zurückzuführen. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** ist über die gesamte Mittelfristplanung jährlich um 1,7 Millionen Euro gesunken. Aufgrund der Expansionsbestrebungen der GWS Stadtwerke Hameln GmbH fällt die geplante **Gewinnausschüttung** für das Jahr 2020 um 400.000 Euro geringer aus.

Auch die **Erstattungen des Landkreises** gemäß § 118 Niedersächsisches Schulgesetz liegen um jährlich 500.000 Euro niedriger.

Daneben sind aber auch Aufwandssteigerungen zu verzeichnen, auch wenn sie mitunter nur einmalige Effekte haben, wie beispielsweise die **Erstellung des Klimaschutzkonzeptes** für 80.000 Euro, die notwendige Bauunterhaltung im Theater für 183.000 Euro oder der Erwerb von Hard- und Software für unsere

Digitalisierungsstrategie in Höhe von ergebniswirksamen 244.000 Euro.

Kontinuierliche Kostensteigerungen haben wir bei den **Reinigungsleistungen** von jährlich 250.000 Euro oder der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten und der Nachmittagsbetreuung in Höhe von rund 76.000 Euro.

Allein diese Beispiele zeigen, dass es schon sehr mühsam ist, gegen diesen Kostenanstieg anzuspahren, wenn gleichzeitig die Erträge zurückgehen.

Daher begann die sogenannte erste hausinterne Einsparrunde. Danach wurde der kumulierte Defizitbetrag auf 35,9 Millionen Euro reduziert. Dieser Betrag konnte aber nur ein Zwischenschritt und für uns als Verwaltung alles andere als ein akzeptables Ergebnis sein. Deshalb haben wir weitere Maßnahmen ergriffen und eine zweite Sparrunde eingeläutet, um dieses Defizit abzuschmelzen.

Die wesentlichen Einsparungen aus beiden Sparrunden möchte ich Ihnen deshalb kurz darstellen:

Einsparung bei den Personalkosten:

Maßgeblich hierfür waren Einsparungen bei den Personalkosten in den kommenden fünf Jahren, unter anderem auch aufgrund einer fehlerhaften Hochrechnung aber auch aufgrund der Umstellung des Berechnungssystems der Personalkosten an der jetzt erfolgten Orientierung an den tatsächlichen Personalkosten, von rund 23,9 Millionen Euro. Hierzu haben wir die gesamten Personalkosten mehrfach rechnen lassen, beginnend mit dem vorhandenen Personalbestand, den bereits beschlossenen Mehrstellen, den voraussehbaren Personalabgängen sowie den bereits jetzt feststehenden und den zu erwartenden Tarifsteigerungen.

Einsparungen beim Betriebshof:

Des Weiteren haben wir pauschale Kürzungen beim Betriebshof in Höhe von 3,5 Millionen Euro vorgenommen, da aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre die Budgets für den Betriebshof nicht ausgeschöpft wurden.

Einsparung von Sachkosten:

Außerdem haben wir in den Einsparrunden Sachkosteneinsparungen in Höhe von 10,4 Millionen Euro in den Etat eingepreist. Hier möchte ich aber darauf hinweisen, dass auch Einsparmaßnahmen von uns in den Etatentwurf eingepflegt wurden, die der Beschlussfassung des Rates bedürfen. Hierzu werden Sie diverse haushaltsbegleitenden Vorlagen erhalten, auf die ich in Teilen nachher noch eingehen werde.

Mehrerträge und weitere Maßnahmen:

Dann hat die Novembersteuerschätzung zu einer verbesserten Situation der **Schlüsselzuweisungen** geführt, sodass wir im Haushaltszeitraum Mehrerträge in Höhe von 4,3 Millionen Euro generieren können.

Anrede!

Trotz dieser bereits vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen war aber immer noch kein kumulierter Haushaltsausgleich möglich. Wir als

Verwaltung haben aber den Anspruch, Ihnen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen, damit wir als Stadt finanziell und auch in tatsächlicher Hinsicht handlungsfähig bleiben. Ich persönlich will nicht, dass wir uns in Diskussionen über gesetzlich vorgegebene Haushaltssicherungskonzepte verlieren und unter Beobachtung der Kommunalaufsicht stehen.

Deshalb schlagen wir zwei weitere harte Maßnahmen vor, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Es ist Ihr gutes Recht diese Vorschläge abzulehnen. Um dann aber ein bestehendes Defizit von über 20 Millionen Euro abzufedern, bedarf es ausfinanzierter Alternativvorschläge.

Globaler Minderaufwand:

Als eine Maßnahme schlagen wir Ihnen deshalb vor, diese Deckungslücke zu einem großen Teil mit einem sogenannten „Globalen Minderaufwand“ zu schließen.

Der größte in die Zukunft gerichtete Konsolidierungsbeitrag neben den zuvor genannten kommt von uns als Verwaltung selbst. Viele Jahre war die Einstellung eines globalen Minderaufwands in den Haushalt verpönt. Dieses durchaus wirksame Haushaltssteuerungsinstrument ist nun aber vom Land Niedersachsen sogar in den Haushaltssicherungskonzepterlass aufgenommen worden, wonach die Kommunen 2 Prozent ihres Haushaltsvolumens als globalen Minderaufwands einsetzen können, wenn sie ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben. Bei dem von uns als Verwaltung Ihnen heute vorgelegten Entwurf des Doppelhaushaltes ist kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich, weshalb die Prozentangabe nicht bindend ist. Dennoch wird damit deutlich, dass die Kommunalaufsicht dieses Steuerungsinstrument zulässt.

Wir schlagen Ihnen daher einen aufgerundeten jährlichen globalen Minderaufwand in Höhe von 3 Millionen Euro vor. Auf den gesamten Planungszeitraum erstreckt bedeutet dieses eine Einsparung von insgesamt 15 Millionen Euro.

Hierbei handelt es sich um einen wirklichen Kraftakt, jedes Jahr die 3 Millionen Euro Einsparung zu erreichen! Machbar und belastbar sind diese Annahmen, da wir uns die Jahresabschlüsse der letzten Haushalte angeschaut haben. Die Jahresergebnisse waren immer besser als die Planzahlen. Auch wenn sich eine unmittelbare Übertragung bei tatsächlicher Betrachtung der Haushaltsjahre verbietet, lagen die Jahresergebnisse aber doch um rund 8 Millionen Euro im Schnitt besser.

Insofern ist die Annahme gerechtfertigt, dass wir auch in den nächsten fünf Jahren diesen Minderaufwand erreichen werden. Um diese Zielsetzung zu gewährleisten, werden wir unser internes Controlling noch erweitern, so dass wir die Mittelabflüsse laufend überwachen und dann auch eingreifen können. Diese Aufgabe wird uns als Verwaltung die nächsten Jahre permanent begleiten und erfordert eine noch größere Ausgabendisziplin.

Ich weise aber darauf hin, dass der globale Minderaufwand über einen derart langen Zeitraum auch nur dann zum Erfolg führen kann, wenn nicht bei jeder Maßnahme im Nachhinein die gewollte Einsparung dann aber wieder von Einzelnen in Zweifel gezogen wird.

Durch einen fünfjährigen globalen Minderaufwand werden wir das Einsparziel von 15 Millionen Euro nur dann erreichen, wenn Rat und Verwaltung dieses Ziel als gemeinsame Verantwortung begreifen, und nicht nachträglich die Durchführung von Einzelmaßnahmen dann doch wieder eingefordert wird.

Ohne diesen massiven globalen Minderaufwand ist der Haushaltsplanentwurf nicht ansatzweise in die Nähe eines Haushaltsausgleiches zu bringen. Ebenfalls erspart uns als Verwaltung und Ihnen als Rat dieser globale Minderaufwand viele belastende Konsolidierungsentscheidungen.

Anrede!

Grundsteuer B:

Der aus meiner Sicht politisch schwierigste Schritt ist die letzte Maßnahme zur Schließung des 54 Millionen Euro Defizits. Ich persönlich mache keinen Hehl daraus, dass mir die Maßnahme politisch zuwider ist, allerdings die Handlungsfähigkeit der Stadt auch gewahrt bleiben muss, und deshalb in diesem Fall persönliche Abneigungen

gegen den politischen Schritt in den Hintergrund treten müssen.

Ich bin deshalb für jede Alternative aus Ihren Reihen offen, wenn sie denn dazu dient, einen Haushaltsausgleich dauerhaft zu gewährleisten! Bisher haben aber alle Diskussionen der vergangenen Jahre gezeigt, dass bei einem harten Konsolidierungsvorschlag sofort eine Lobby massiv dagegen mobil macht, und damit jegliche Überlegungen eingestampft werden.

Wir müssen feststellen, dass auf der einen Seite wegbrechende Gewerbesteuererträge sowie gestiegene Kosten als auch ein Investitionsvolumen von perspektivisch weit über 200 Millionen Euro auf der anderen Seite zu bewältigen sind. Um diese notwendigen Investitionen für unsere Stadt finanzieren zu können, muss ein Ausgleich zwischen der Ertragssituation und den zu tätigen Aufwendungen hergestellt werden.

Die zuvor aufgezeigten und mit schmerzhaften Einschnitten verbundenen Einsparungen reichen nicht aus, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Wir brauchen weitere Erträge, um den trotz massiver Kürzung gestiegenen Aufwendungen gerecht werden zu können.

Wir sind Mittelzentrum, gerieren uns aber bezüglich der Ansprüche und des Ausgabeverhaltens teilweise als Großstadt unter Inkaufnahme der Finanzschwäche unserer Stadt. Auf Dauer kann dieser Weg nicht gutgehen. Deshalb greife ich weiterhin den Vorschlag der FDP-Fraktion auf, der in einem gemeinsamen Ratsbeschluss mündete, die Ideenwerkstatt Haushaltskonsolidierung nicht aufzugeben, vielmehr diese Ideenwerkstatt in 2020 auch weiterzuführen.

Auf Sicht gesehen werden wir die Konsolidierungsmaßnahme des brutalen globalen Minderaufwandes ohne eine umfängliche und tiefgreifende Aufgabenkritik und ohne Einschränkung des Anspruchsdenkens unserer Stadtgesellschaft nicht durchhalten können.

Ich sage es hier ganz deutlich, als Stadtgesellschaft auf Standards und gewohnte Ansprüche auf der einen Seite nicht verzichten zu wollen, auf der anderen Seite das Anspruchsdenken dann aber auch nicht finanzieren zu wollen, kann auf Dauer nicht funktionieren.

Wenn also harte Maßnahmen nicht gewünscht sind, bzw. politisch nicht durchsetzbar, der Verwaltungsapparat

inklusive dem globalen Minderaufwand insgesamt schon in Vorbereitung auf den Doppelhaushalt über 28 Millionen Euro einspart hat und weitere 15 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren eingespart werden sollen, dann muss die Frage erlaubt sein, welche Maßnahmen sonst noch ergriffen werden sollen, um unseren Haushalt zu retten.

Die Maßnahme, die ich Ihnen vorschlage entspricht nicht ansatzweise meiner eigenen Überzeugung, so dass ich dankbar bin für jeden konstruktiven Alternativvorschlag aus der Mitte des Rates, 10 Millionen Euro zu konsolidieren, um einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des Ziels des Haushaltsausgleichs haben wir uns nach langen internen Diskussionen als Verwaltung dazu durchgerungen, Ihnen zur Schließung der letzten Lücke im Haushalt vorzuschlagen, die Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte auf 600 Prozentpunkte anzuheben. Wir sehen diese Maßnahme als eine Solidarmaßnahme der Stadtgesellschaft zur Weiterentwicklung unserer Stadt.

Wir haben im Jahr 2015 unter Verzicht auf die Einführung einer Straßenausbaubeitragsatzung die Grundsteuer B auf 550 Prozentpunkte erhöht. Weitere Erhöhungen sollte es für längere Zeit nicht geben.

Für den Eigentümer eines Einfamilienhauses würde die jetzt vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer eine Mehrbelastung von circa 42,50 Euro pro Jahr, bzw. 3,54 Euro im Monat bedeuten.

Durch eine Erhöhung der Grundsteuer B würde sich die Haushaltssituation der Stadt in den nächsten fünf Jahren um insgesamt 7 Millionen Euro verbessern, unter Berücksichtigung der sich damit ergebenden Veränderungen durch den Finanzausgleich ergeben sich insgesamt sogar Verbesserungen von über 10 Millionen Euro. Damit ist ein Haushaltsausgleich möglich.

Anrede!

Ich sage es noch einmal, ich bin für jede Alternative zur Erhöhung der Grundsteuer B offen, wenn sie denn dazu dient, einen Haushaltsausgleich dauerhaft zu gewährleisten!

Mit mir können Sie weiterhin über Konsolidierungsmaßnahmen leidenschaftlich diskutieren, aber ohne gemeinsam in dieser Stadt getragene Einschnitte zu vollziehen, bleibt nach bereits vorgenommener Einsparung von über 28 Millionen Euro und 15 Millionen Euro weiterer Einsparung in diesem Haushalt als Lückenschluss dann am Ende nur noch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B. In Prozent handelt es sich um eine Erhöhung der Grundsteuer B um 9 %. Bei einer Berücksichtigung der letzten Erhöhung vor fünf Jahren stellt die Anpassung den Inflationsausgleich dar.

Allerdings mache ich auch keinen Hehl daraus, dass dann die sogenannten Realsteuern in Hameln, also die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer damit absolut ausgereizt sind. Die Gewerbesteuer ist ein Standortfaktor, den wir auch im Wettbewerb mit anderen Städten und Regionen nicht überstrapazieren sollten.

Anrede!

Salden der Jahre 2020 bis 2024:

Es ist weiterhin ein unglaublicher Kraftakt: Die Haushaltsjahre 2020 sowie 2022, 2023 und 2024 sind ausgeglichen! Eine Lücke in Höhe von einer Million Euro klafft noch im Jahr 2021. Kumuliert ergeben alle Haushaltsjahre unterm Strich aber einen Überschuss von rund 2 Millionen Euro, deshalb ist auch kein Haushaltskonsolidierungskonzept offiziell erforderlich. Dennoch wird ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept zum Halten der Ihnen jetzt vorgelegten Planzahlen unausweichlich.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle unmissverständlich klarstellen:

Bei einem alle Haushaltsjahre umspannendes Defizit im Ergebnishaushalt als Alternative zu unserem Entwurf drohen Maßnahmen der Kommunalaufsicht und die teilweise Sperrung von Investitionskrediten für Maßnahmen, die wir bereits politisch diskutiert und auch teilweise schon beschlossen haben. Das kann keine Perspektive und auch keine ernsthafte Alternative für uns sein.

Ich lege Ihnen heute einen Haushaltsplanentwurf vor, der die Handlungsfähigkeit der Stadt Hameln weiterhin sicherstellt und die notwendigen Investitionen ermöglicht.

Dieser Schritt hat aber auch einen Preis, nämlich das Durchführen von Konsolidierungsmaßnahmen, über die bereits in dieser Rede angeführten Punkte hinaus.

Mit diesem Haushaltsplanentwurf ist der Haushaltsausgleich möglich und die Finanzierung der Investitionen gesichert!

Schwerpunkte im Ergebnishaushalt:

Anrede!

Digitalisierungsstrategie:

Neben den Konsolidierungsmaßnahmen müssen wir aber auch die Zukunftsfähigkeit der Stadt Hameln im Blick behalten. Wir legen Ihnen ebenfalls als eine zentrale

haushaltsbegleitende Vorlage unsere
Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung vor

In dem Strategiepapier haben wir sehr ehrgeizige Ziele formuliert:

So sollen in fünf Jahren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hameln mit der eAkte arbeiten. Die eAkte ist die Grundlage der Verwaltungsdigitalisierung.

Neben Schulungen und Mitarbeiterfortbildungen wollen wir auch moderne Möglichkeiten der Kommunikation anbieten. So wollen wir eine Unified Messaginglösung einführen, um unter anderem auch medienbruchfrei Daten in das Dokumentenmanagementsystem importieren zu können.

Wir werden neue Serverräume benötigen, die den technischen aber vor allem auch den Sicherheitsanforderungen gerecht werden. Wir wollen Videokonferenzsysteme zur Arbeitserleichterung für viele Arbeitsplätze installieren.

Auch sollen durch virtuelle Desktops und ThinClients energie- und kosteneffiziente Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Um auch als Arbeitgeber zukünftig weiterhin attraktiv zu sein, wollen wir auch für die Telearbeit Heimarbeitsplätze bereitstellen.

Aber auch für die Bürgerinnen und Bürger wollen und müssen wir zeitgemäßer auftreten. So wollen wir mit der Einführung einer Online-Antragssoftware beginnen. Weiter soll es mit der Einrichtung eines Bürgerkontos gehen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, ihre Anträge online stellen zu können, gleichsam aber auch Bescheide über das Postfach des Bürgerkontos zu erhalten. Hier warten wir auf den Ablauf des Testbetriebs des Landes Niedersachsen. Danach will das Land das Bürgerkonto anbieten, das wir für unser Haus übernehmen wollen.

Auch soll ein Gäste-WLAN in den städtischen Gebäuden aufgebaut werden. Ebenso müssen die Rechenzentrumsanbindungen angepasst werden. Gleiches gilt für die Neugestaltung der Serverräume und die Absicherung der IT-Räumlichkeiten. Auch unsere

Besprechungsräume müssen mit zeitgemäßen Mediengeräten ausgestattet werden, um zukünftig auch Videokonferenzen und das Aufrufen von eAkten in den Sitzungsräumen zu ermöglichen. Nicht außer Acht gelassen werden darf dann aber auch der Bereich der Digitalisierung des bisherigen Schriftgutes sowie des Vertragsmanagements.

Bei der Aufzählung handelt es sich nur um einen Teilbereich der Digitalisierungsstrategie die wir brauchen, damit unser Haus den Anschluss nicht verliert.

Finanziell werden für den Erwerb von Hard- und Software im Ergebnishaushalt 244.000 Euro allein für das Jahr 2020 anfallen. Für die großen Maßnahmen und Beschaffungen benötigen wir in den nächsten Jahren bis 2025 rund 1,5 Millionen Euro.

Sicherlich klingt die Digitalisierungsstrategie sehr visionär, sie ist aber unausweichlich und auch für unser Haus eine Herausforderung neben dem Alltagsbetrieb.

Anrede!

Teilung der Abteilung 51 und der Klimaschutz:

Der Klimaschutz soll zukünftig einen noch breiteren Raum einnehmen. Wir haben die Abteilung 51 geteilt! Klimaschutz findet in Abteilung 51 statt!

Die neue Abteilung 51 „Umwelt und Klimaschutz“ übernimmt die Aufgaben der Abwasseraufsicht, des Gewässer- und Bodenschutzes als Untere Wasserbehörde bzw. Hafenbehörde, die Verhinderung und Beseitigung von schädlichen Umwelteinwirkungen als Untere Immissionsschutzbehörde, die Aufsicht der Real-, Wasser- und Bodenverbände sowie die Landschaftsplanung und den Naturschutz als Untere Naturschutzbehörde und inhaltlich gestärkt die Aufgabe des Klimaschutzes.

Die neue Abteilung 53 „Stadtgrün“ ist zukünftig für die Sicherung und Förderung des sonstigen Grüns, die Planung, Beratung, Bau und Service von Grün- und Freiflächen sowie die Unterhaltung von Grün- und Freiflächen zuständig.

Durch diese neue Aufgabenaufteilung soll zum einen die alte Abteilung „Umwelt“ entlastet werden. Wir reagieren damit auch auf die Überlastungsanzeigen in der alten großen Abteilung und nehmen die Probleme unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst.

Zum anderen soll der Aufgabe des Klimaschutzes größer Aufmerksamkeit eingeräumt werden. Wir haben bereits mit der Vorlage 231/2019 die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zur politischen Beratung gegeben.

Unser derzeitiges Klimaschutzkonzept ist aus dem Jahr 2010 und gilt für den Zeitraum von 2010 bis 2020. Es ist außerdem nicht mehr zeitgemäß, um den Anforderungen an die Einhaltung der heutigen Klimaschutzziele Rechnung zu tragen.

Anrede!

Stellenplan:

Lassen Sie mich noch kurz auf den Entwurf des Stellenplanes eingehen. Sie werden feststellen, dass wir

den Stellenkegel abgesenkt haben. Wir reduzieren den Stellenplan und sparen Personal ein! Allein für diesen Stellenplan haben wir trotz neuer Aufgaben unter dem Strich zehn Stellen eingespart. Dieses trotz der Tatsache, dass die Wünsche und Aufgaben in unserer Stadt immer mehr werden.

So sinkt die Gesamtstellenanzahl auf 758,64 Stellen. Innerhalb dieser Gesamtzahl sind allerdings auch drei neue Stellen für die neuen Abteilungen Umwelt und Klimaschutz sowie Stadtgrün vorgesehen. Aufgrund des Arbeitsanfalls und der Überlastungsanzeigen der Mitarbeiter schlagen wir Ihnen drei Ingenieurstellen für die Bereiche der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde sowie für den Bereich Stadtgrün vor.

Auch für die Forstabteilung schlagen wir nach Rücksprache mit unserem neuen Forstamtsleiter Herrn Bölts eine weitere Stelle für einen Forstwirt vor.

Hier sieht man auch die Schwerpunkte der nächsten Jahre!

Anrede!

Konsolidierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt:

Neben den von uns als Verwaltung bereits im Vorfeld vorgenommenen Einsparungen legen wir Ihnen haushaltsbegleitend weitere Konsolidierungsmaßnahmen vor, deren finanzielle Auswirkungen, soweit sie bereits zu beziffern sind, wir in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet haben.

Sollten die Maßnahmen von Ihnen nicht mitgetragen werden bzw. werden können, der Haushaltsausgleich dennoch weiterhin ein gemeinsames finanzpolitisches Ziel sein soll, müssten hierfür finanzwirksame Alternativen in gleicher Summe Ihrerseits vorgeschlagen werden. Hinweisen möchte ich außerdem darauf, dass es sich hier überwiegend um Vorschläge aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen handelt.

Auf einige Vorlagen möchte ich in der gebotenen Kürze eingehen:

So schlagen wir Ihnen eine jährliche Erhöhung der Gebühren ab 2021 um 3 Prozent für die Kindertagesbetreuung vor. Gleiches gilt für die Kosten der **Nachmittags- und Hortbetreuung**.

Bisher haben wir gegen eine monatliche Gebühr von 10 Euro einen **Fahrdienst** für die Kinder **von der Grundschule zum Hort** angeboten. Diese Privilegierung ist gegenüber anderen Einrichtungen heutzutage nicht mehr zu rechtfertigen. Deshalb schlagen wir Ihnen die Aufgabe des Fahrdienstes als Einsparung vor.

Bisher haben wir den **Differenzbetrag zwischen der Unterbringung eines Kindes in der Kindertagesstätte im Verhältnis zur Tagespflege** erstattet. Auch hierüber müssen wir aufgrund des deutlichen Kostenanstiegs erneut in den politischen Diskurs eintreten.

Auch haben wir das Land in den letzten Jahren personell unterstützt, in dem wir aus dem städtischen Finanztopf an den drei Gymnasien und der IGS **Bibliothekskräfte** beschäftigt haben. Es handelt sich hier um eine Landesaufgabe, die andernorts von den Schulen selbst organisiert wird. Gemeinsam mit den Schulen wird es uns gelingen, eine Alternative zu finden.

Außerdem sind **Gebührenanpassungen** bei der **Musikschule** als haushaltsbegleitende Vorlage vorbereitet. Wir schlagen Ihnen außerdem vor, die **Kunstschule** zu schließen und auf private Initiativen zu setzen, die es beispielsweise durch Artes Wesera gibt.

Hier handelt es sich um einige Beispiele zur Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Investitionsprogramm und Mittelfristige Finanzplanung:

Anrede!

Als nächstes möchte ich das Augenmerk auf die Schwerpunkte des Investitionsprogramms richten:

Für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024 schlagen wir Ihnen ein Investitionsprogramm von über 128 Millionen Euro zur Beschlussfassung vor. Allein für das Jahr 2020 sind über 42 Millionen Euro veranschlagt.

Zunächst richte ich den Blick auf den Bereich der **Stadtentwicklung:**

Projekt Linsingenquartier:

Das Stadtumbaugebiet Linsingenquartier bleibt auch bis in das Jahr 2023 Investitionsschwerpunkt: So werden allein für den bereits begonnen Rückbau der Gebäude und die Anlegung des Quartierspark ungefähr 7 Millionen Euro veranschlagt, wobei wir für das ca. 7 Millionen Euro umfassende Gesamtvorhaben der Konversion der Linsingenkaserne etwa 4,6 Millionen Euro als Fördermittel aus der Förderkulisse Stadtumbau West erhalten. Mit dem Schaffen von freien Flächen, den beiden stehenbleibenden Gebäuden 7 und 8 sowie der Schaffung des Quartiersparks bilden wir die Grundlage für die bundesweite Vermarktung der Flächen, unter anderem auch auf der EXPO-Real im Oktober nächsten Jahres.

Projekt Kuckuck:

Wie bereits in den letzten Jahren bleibt auch die Wohnsiedlung Kuckuck ein Investitionsschwerpunkt. So sind bis 2024 insgesamt 3,6 Millionen Euro etatisiert,

wobei durch das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt insgesamt 2,3 Millionen Euro an Zuschüssen gezahlt wird. Dadurch kann die Modernisierung der Gebäude und die Aufwertung der Freiflächen des Wohnquartiers vorgenommen werden. Daneben wird noch für 790.000 Euro der Quartierstreff gebaut.

Projekt Baileypark:

Die Planung und die Bauvorbereitung für das große Wohnbauprojekt auf dem ehemaligen Militärgelände schreiten voran. Neben der unmittelbaren Förderung der städtischen Töchter HWG und GSW für die geplanten und in der Umsetzung befindlichen Wohnungsbauvorhaben, erhalten auch wir im Mittelfristzeitraum Gelder aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau West in Höhe von circa 7 Millionen Euro bei einer Investition der Stadt Hameln in dem Zeitraum von etwa 5 Millionen Euro. Wir wollen die Erschließung, die Verkehrsanlagen und das sogenannte grüne Band realisieren, damit neben der wohnbaulichen Verdichtung auch Raum für Naherholung und Natur geschaffen werden kann.

Wir können uns gemeinsam auf den Baubeginn der ersten 52 Wohneinheiten unserer städtischen Tochter GSW Anfang nächsten Jahres freuen!

Projekt Weserufer:

Allmählich wird es ernst: Nächstes Jahr wird endlich der Familienbereich auf der grünen Werderinsel geschaffen. Spiel- und Freizeitanlagen für die Kinder, Jugendliche und Familien werden errichtet und werden das Weserquartier auf. In 2021 wird dann der Bereich zwischen der Pfortmühle und der Elisabeth-Selbert-Schule komplett umgestaltet und mit einem modernen und zeitgemäßen Antlitz versehen. Ein Jahr später soll dann das Quartier zwischen dem Stockhof, Europaplatz und dem Hotel Stadt Hameln in Angriff genommen werden. Für diese drei Bereiche sind 3,3 Millionen Euro etatisiert, wobei hiervon 2,3 Millionen Euro aus dem Städtebauförderprogramm Zukunft Stadtgrün beigesteuert werden.

Projekt Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt:

Anrede!

Mit der beschlossenen Vorlage 106/2019 haben wir den Städtebaulichen Denkmalschutz ausgeweitet, um noch mehr Fördergelder vom Bund und vom Land für die denkmalgeschützten Gebäude in unserer Altstadt generieren zu können. So erwarten wir Einzahlungen durch beide Ebenen für die nächsten fünf Jahre in Höhe von 2,2 Millionen Euro bei einer Gesamtveranschlagung von 4,3 Millionen Euro. Damit setzen wir weiterhin die geltenden Beschlüsse des Rates, wie bei allen zuvor genannten Stadtentwicklungsprojekten um.

Weitere Stadtentwicklungsprojekte:

Neben den vorgenannten geförderten Maßnahmen gibt es aber noch weitere Stadtentwicklungsprojekte, die zwar (noch) keinen Niederschlag im Investitionsprogramm gefunden haben, an denen aber dennoch gearbeitet wird:

So verweise ich auf die Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, kurz **ISEK**, das wir im Sommer nächsten Jahres gemeinsam verabschieden wollen. Auf die Einladung zum Workshop am 11.01.2020 weise ich hier noch einmal hin.

Daneben werden weitere Flächen für die Stadtentwicklung untersucht und planerisch vorbereitet. So sei hier beispielhaft die Entwicklung eines **Wohngebietes in Halvestorf** genannt, die Realisierung des **Wohnbaugebietes Placken II** in Welliehausen, die Ausweitung des **Gewerbegebietes Scheckfeld** in Afferde sowie die Erkundung weiterer Potentialflächen.

Schwerpunkte der Abteilung Grundstücksverwaltung

Anrede!

Projekt Vorratsflächensicherung:

Bereits zum Haushalt 2019 habe ich angekündigt, dass wir vor dem Hintergrund des Wachstums unserer Stadt und der immer größer werdenden Problematik der Generierung neuer städtischer Flächen den Ansatz für den Erwerb von Grundstücken erhöhen. Um handlungsfähig zu bleiben, beträgt der Ansatz für Grunderwerbskosten zur Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen für alle fünf Haushaltsjahre insgesamt 5,3 Millionen Euro. Ohne

diese Finanzmittel sind ein Flächenerwerb zur Bevorratung und damit auch eine städtebauliche Weiterentwicklung Hamelns nicht möglich. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass für 2021 ein Erwerb von Flächen im Bereich des Ravelin Camp für 650.000 Euro zusätzlich etatisiert ist.

Projekt Baugebiet Hottenbergfeld:

Die immens große Nachfrage nach Bauland für das Baugebiet Am Rennacker hat uns deutlich vor Augen geführt, wie zum einen begehrt Hameln als Wohnort ist, und zum anderen welchen Bedarf an Flächen wir nicht mehr abbilden können. Insofern bin ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle sehr dankbar, dass sie auf den das Angebot übersteigenden Bedarf reagiert und die noch nicht realisierte Fläche des seit fast zwanzig Jahren bestehenden Wohnbaugebietes Hottenbergfeld inklusive des bereits ebenfalls vor fast zwanzig Jahren beschlossenen Bebauungsplanes jetzt vorantreiben wollen, um Bauwillige in unserer Stadt zu halten. Die städtischerseits anfallenden Kosten in Höhe von 72.000 Euro für die Erstellung der Baustraßen und der Hausanschlusskanäle haben wir für 2020 als Etatansatz

aufgenommen, damit wir zeitnah weitere Bauflächen anbieten können.

Investitionsprogramm Hochbau:

Anrede!

Der Finanzschwerpunkt der nächsten fünf Jahre liegt eindeutig im Hochbau. Wie gewohnt, erhalten Sie auch hier eine haushaltsbegleitende Vorlage, in der die Prioritäten aufgegliedert sind.

Beginnen möchte ich deshalb mit der größten Einzelbaumaßnahme „Schulzentrum Nord“:

Schulzentrum Nord:

Die Erweiterung und der Umbau des Schulzentrums Nord gehen in 2020 in das letzte Baujahr. Für die letzte Bauphase sind noch 3,4 Millionen Euro etatisiert, wobei wir auch noch Zuwendungen für die „Energetische Sanierung des Blocks B“ in Höhe von 3 Millionen Euro

erhalten. Nach 2020 wird noch eine lange Zeit der Abrechnung und der Nachbereitung anfallen, jedoch sind dann die investiven Maßnahmen hoffentlich abgeschlossen. Damit geht dann baulich die bisher größte Einzelbaumaßnahme der Stadt Hameln im Jahr 2020 zu Ende.

G8 auf G9 an Vikilu und Schiller-Gymnasium:

Die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Viktoria-Luise-Gymnasium und am Schiller-Gymnasium für die Vorbereitung von G8 auf G9 gehen ebenfalls in die Schlussphase. Derzeit liegen wir im Zeit- und im Kostenplan. Insgesamt 2,7 Millionen Euro sind für das kommende Haushaltsjahr veranschlagt.

Grundschule Rohrsen:

Bei der Grundschule Rohrsen haben wir eine unter Brandschutzgesichtspunkten zeitlich befristete Zustimmung zum Weiterbetrieb des Gebäudes für schulische Zwecke. Es soll nach Abstimmung mit den Beteiligten ein alternativer Vorentwurf unter Berücksichtigung der durch Schulleitung und Kollegium

der Grundschule Rohrsen gemachten Hinweise und Anregungen durch einen Architekten erfolgen. Die Kosten für die in den Jahren 2022 bis 2024 zur Realisierung vorgesehenen Maßnahme sind mit einem vorläufigen Gesamtansatz in Höhe von 6,4 Millionen Euro etatisiert, um dann den Schulbetrieb weiterhin sicherstellen zu können.

Wegen der noch nicht vorliegenden Entwurfsplanung sind hier noch deutlich höhere Ansätze bis in die Größenordnung von 8 Millionen Euro denkbar.

Basbergschule und Niels-Stensen-Schule:

Nicht nur die Grundschule in Rohrsen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Brandschutz. Auch der Grundschulstandort Basbergschule und Niels-Stensen-Schule muss brandschutztechnisch massiv ertüchtigt werden. Aufgrund der Gebäudezuschnitte können die Baumaßnahmen abschnittsweise erfolgen. Für die auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gestreckte Gesamtmaßnahme haben wir derzeit 5,9 Millionen Euro etatisiert, um den Schulbetrieb weiterhin sicherzustellen. Auch hier bestehen im Vorfeld der konkreten Planungen

noch erhebliche Spielräume hinsichtlich der letztendlich notwendigen Kostenansätze.

Schulzentren West und Süd:

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung vom 18.09.2019 einstimmig die Schulentwicklungsplanung gemäß Vorlage 283/2018-1 beschlossen. Damit steht fest, dass der derzeitige Standort der Theodor-Heuss-Realschule zukünftig zum Schulzentrum West wird und dann dort die Theodor-Heuss-Realschule und die Pestalozzi-Oberschule beheimaten wird. In der Südstadt soll die Grund- und Oberschule Wilhelm-Raabe ebenfalls als Schulzentrum entwickelt werden. Für beide Schulzentren gibt es dementsprechend planerische Aufträge an die Stadtverwaltung.

Im Jahr 2020 soll ein Raumkonzept für die Grund- und Oberschule Wilhelm-Raabe erstellt werden. Für das Jahr 2021 sind erste Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro in das Investitionsprogramm von uns aufgenommen worden. Hintergrund sind neben dem baulichen Zustand auch die zu erwartenden Schülerzahlen. Der Primarbereich lässt innerhalb der nächsten fünf Jahre einen Anstieg der Schülerzahlen von derzeit 219 Schülerinnen

und Schüler auf knapp 350 erwarten. Das ist ein Plus von 60 Prozent! Auch bei einem prognostizierten leichten Absinken der Schülerzahlen im Oberschulbereich werden die Raumkapazitäten nicht ausreichen. Deshalb muss im Jahr 2021 die Vor- und Entwurfsplanung erfolgen.

An der Theodor-Heuss-Realschule sind die absolut notwendigsten baulichen Brandschutzmaßnahmen abgearbeitet. Allerdings entsprechen die Anlagen der Wärmeerzeugung, der Lüftungstechnik und der Steuerungs- und Regelungstechnik sowie der sicherheitstechnischen Anlagen in mehrfacher Hinsicht nicht dem Stand der Technik und sind im Betrieb nicht wirtschaftlich.

Hinsichtlich des im Rahmen der Schadstoffuntersuchung festgestellten Befundes von Asbests in Trockenbauwänden, Trockenbaudecken, Putz auf Wänden, Dünnbettkleber unter Fliesen und dem allgemeinen Zustand der technischen Anlagen, ist eine Komplettsanierung der Gebäudetechnik unumgänglich. Hier ist eine Gesamtbaumaßnahme erforderlich, die in jedem Fall im Zusammenhang mit einer potentiellen Erweiterung des Gebäudekomplexes bei einer Entwicklung zum Schulzentrum West betrachtet werden muss.

Trotz der vorgenannten erheblichen Baumängel ist es aus fachlicher Sicht derzeit noch vertretbar, diese Sanierung in Abwägung mit dem Erweiterungsbedarf der Wilhelm-Raabe-Schule zeitlich zu schieben.

Da die Modernisierungsmaßnahmen mit der Verlagerung der Oberschule der Pestalozzischule einhergehen sollen, schlagen wir vor, dass in 2021 ein Raumkonzept für das neue Schulzentrum West erstellt wird, so dass in 2022 die Vor- und Entwurfsplanung erfolgen kann.

Im Jahr 2022 soll dann ein Raumkonzept für den Grundschulstandort Pestalozzi entwickelt werden. Planungsmittel sind für das Jahr 2023 eingestellt.

Sporthallen in Klein Berkel, der Klütschule und Tündern:

Zweifelsohne ist es nicht die größte Baumaßnahme der Zentralen Gebäudewirtschaft. Wir haben uns aber zum Haushalt 2019 gemeinsam darauf verständigt, dass Dach des Hochzeitshauses zu sanieren und dafür die Sanierung des Sportbodens und des Prallschutzes in der Sporthalle

Klein Berkel um ein Jahr zu schieben. Dieses werden wir jetzt im Jahr 2020 vollziehen, damit die Halle wieder uneingeschränkt für den Sport zur Verfügung steht. Ebenfalls in 2020 ist der Prallschutz in der Sporthalle an der Klütschule für 152.000 Euro zu erneuern. Der Prallschutz in der Sporthalle Tündern soll im Jahr 2022 erneuert werden.

Kita-Entwicklung in der Stadt Hameln:

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt steigt. Gleiches gilt für die Geburtenzahlen. Laut Kita-Bedarfsplanung des Landkreises werden über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus, als Beispiele seien hier die Kita Abuschweg, die Kita Nordstadt, der Anbau bei der Paul-Gerhardt-Kita, das Kindernest Tündern genannt, für den unterjährigen Bedarf noch 90 U3-Plätze und 129 Ü3-Plätze benötigt. Zu diesem Bedarf sind dann die Zuzüge hinzuzählen. Dies sind in 2019 bereits insgesamt 47 Kinder, nämlich 28 im U3 und 19 im Ü3-Bereich.

Die U3-Betreuungsquote wird immer noch auf einer Inanspruchnahme von 35 % ermittelt. Dieser soll langfristig bis 2030 auf 60 % erhöht werden.

Weitere Krippengruppen sind für Afferde, Holtensen und Halvestorf angedacht. Dazu kämen noch weitere Kindernester. Aber allein diese in Planung befindlichen Plätze reichen nicht aus, um die immer stärker werdende Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Bereich der Krippen und Kindertagesstätten abbilden zu können.

Die Beitragsfreiheit für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen sowie das Wahlrecht der Eltern für den Zeitpunkt der Einschulung ihrer Kinder erhöht den Druck auf die Stadt Hameln ausreichend Plätze vorzuhalten.

Aus diesem Grund haben wir bereits den Bau einer Kindertagesstätte am Abuschweg gemeinsam beschlossen. Die Bauarbeiten befinden sich auf der Zielgeraden und die AWO steht für den Betrieb der Kita bereit.

Leider reicht die bisher gewollte Schaffung von U3- und Ü3-Plätzen nicht aus, so dass wir auf dem Gelände der ehemaligen Linsingen-Kaserne eine weitere

Kindertagesstätte errichten werden. Hierfür sind 6,7 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 etatisiert.

Aber auch dieses weitere Angebot wird den Bedarf nicht decken. Deshalb prüfen wir den Bau einer weiteren Kindertagesstätte in der Südstadt. Um planungstechnisch nicht handlungsunfähig zu sein, schlagen wir Ihnen deshalb vor, weitere 3,1 Millionen Euro in das Investitionsprogramm für die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte einzustellen. Den Standort, die Größe und die tatsächlich zu erwartenden Kosten der Kindertagesstätte müssen wir dann im weiteren Verfahren gemeinsam beraten und ausgestalten.

Schwierigkeiten bereitet uns der Betrieb der Kindertagesstätte Altstadtmäuse. Die erforderlichen Brandschutz- und baulichen Veränderungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes sollen in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe des derzeit geplanten Betrages von 1 Million Euro umgesetzt werden. Die Umsetzung kann deshalb erst dann erfolgen, da wir Räumlichkeiten für den Zeitraum während der Umbauphase benötigen. Mangels Alternativen schlagen wir Ihnen vor, die Kinder in der dann fertiggestellten Nordstadt Kita auf dem Linsingenareal

unterzubringen, was aber bedeutet, dass zusätzliche Plätze erst ab 2023 zur Verfügung stehen

Wie ich bereits erwähnte, ist außerdem der Neubau bzw. Anbau einer Krippe an der Kindertagesstätte Süntelzwerge mit einem Etatansatz in Höhe von 988.000 Euro in 2023 vorgesehen.

Des Weiteren haben wir als Stadt 1974 dem Landkreis Hameln-Pyrmont das Grundstück Leuthenstraße 25 zum Zwecke des Baus eines Alten- und Kinderheimes unentgeltlich übereignet. Der Landkreis hat 1995 das Seniorenheim aufgegeben und in die Gebäude unter anderem einen sonderpädagogischen Kindergarten untergebracht. Dieses Gebäude möchte der Landkreis unentgeltlich an uns zurückgeben. Die noch anfallenden Brandschutzsanierungen führt der Landkreis noch durch, die wir aber noch zu erstatten haben. Der Eigentumsübergang ist für die erste Jahreshälfte 2020 vorgesehen. Positiver Effekt ist dabei auch, dass wir die monatlichen Mietzahlungen sparen. Auch hierzu erhalten Sie eine haushaltsbegleitende Vorlage.

Neubau und Modernisierung der Feuerwehrrhäuser:

Anrede!

Wir wollen Kurs halten bei den geplanten Neubauten und der Modernisierung der Feuerwehrrhäuser der jeweiligen Ortswehren. Es geht weiter mit den Planungen für den Neubau des Feuerwehrrhauses Tündern in 2020. Die Bauphase ist dann für das Jahr 2021 vorgesehen.

Für die Errichtung des Feuerwehrrhauses Klein Berkel ist zunächst der Abriss des ehemaligen Industriegebäudes an der Ottostraße vorgesehen. Hierfür sind auch Fördermittel zu beantragen für die Entsorgung des kontaminierten Bodens. Diese Gelder für den Abriss und die Beseitigung des kontaminierten Bodens sind für 2022 sowie der Bau für die sich dann anschließenden Folgejahre vorgesehen. Der Neubau des Feuerwehrrhauses in Halvestorf erfolgt im Anschluss, danach Rohrsen, Wehbergen, Hilligsfeld und Haverbeck.

Zukunft des AUR-Programms:

In den vergangenen Jahren hat das vom Rat beschlossene AUR-Programm für die weiterführenden Schulen immer wieder für Diskussionen gesorgt. Einerseits hat sich in den letzten Haushaltsjahren immer wieder gezeigt, dass sowohl aus bautechnischen als auch aus organisatorischen Gründen die für jedes Haushaltsjahr angesetzten 500.000 Euro nicht verbaut werden konnten.

Andererseits ist seit Bestehen des AUR-Programms viel in den Schulen getan worden, so dass baulich und in der Ausstattung der Sekundarschulen viel abgearbeitet werden konnte. Insbesondere an der IGS und dem AEG konnte aufgrund der Baumaßnahmen zum Schulzentrum Nord vieles in einem Atemzug miterledigt werden, die sonst im Rahmen des AUR-Programms hätten vorgenommen werden müssen.

Allein für 2020 zeichnet es sich bereits ab, dass aufgrund der Vielzahl der anstehenden Projekte und dem Ausfluss der Schulentwicklungsplanung und dem bis Sommer 2020 anstehenden Ausbaus von G8 auf G9 an den Gymnasien nicht sämtliche Maßnahmen umgesetzt werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der anlaufenden

Umsetzungsphase des Digitalpaktes die Schaffung der Fördervoraussetzungen oberste Priorität haben, damit nicht jetzt eine Infrastruktur geschaffen wird, die sich später für die Umsetzung des Digitalpaktes als falsch erweist, da ggfls. ein wirtschaftlicher Betrieb und Support dieser Infrastruktur nicht möglich ist und dem zu erstellenden Medienentwicklungsplan zuwider läuft.

Deshalb schlagen wir vor, die für das AUR-Programm erforderliche Infrastruktur bewusst auf das Unumgängliche zu reduzieren und eine vorzeitige Beschaffung im Rahmen des AUR-Programms zu vermeiden.

Weitere geplante Hochbaumaßnahmen:

Für den Bereich des Hochbaus und des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze und der schulischen Bildungseinrichtungen geben wir in den nächsten fünf Jahren rund 60 Millionen Euro aus. Hiervon nicht umfasst sind dabei die Feuerwehrhäuser, die dem Fachbereich Recht und Sicherheit zugeordnet sind. Die finanzielle Größenordnung zeigt die Dimension und die Schwerpunktsetzung für Bildung und frühkindliche Bildung im städtischen Haushalt.

Wie bereits aufgezeigt, umfasst das gesamte Investitionsprogramm der nächsten fünf Jahre ein Volumen von über 128 Millionen Euro. Davon noch nicht erfasst sind weitere hochbauliche Maßnahmen wie die **Modernisierung des Rathauses** mit mindestens 25 Millionen Euro. Angesichts der anderen vordringlichen Baumaßnahmen muss das Rathaus als Großprojekt bis zum Beginn der Planungsarbeiten im Jahr 2023 warten.

In der Vorlage 26972017 wurde aufgrund der dort aufgezeigten baulichen Mängel ein Brandschutz-Übergangskonzept angekündigt. Dieses liegt vor und umfasst einen Zeitraum von 7 bis 10 Jahre. Die Abarbeitung der zwingend durchzuführenden Maßnahmen ist im Zeitplan, so dass mit einer Duldung für die Nutzung bis 2024 bis 2027 gerechnet werden kann. Bei den Baumaßnahmen handelt es sich aber nur um sicherheitsrelevante Übergangsmaßnahmen, sie stellen aber keinen Ersatz für alle anderen Mängel an dem Gebäude dar und heben auch nicht den Sanierungs- und Erweiterungsbedarf auf. Die Verschiebung des Beginns der Planungsphase auf 2023 ist gerade noch mit dem Brandschutzübergangskonzept in Einklang zu bringen. Auch hier bedarf es einer Perspektive für das Rathaus und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unklar sind die bauplanerischen Ergebnisse für die **Schulzentren West und Süd**. Angesichts der Erfahrungen beim Schulzentrum Nord ist aber ohne weiteres von einem Investitionsvolumen von 40 Millionen Euro auszugehen. Auch dieser Betrag ist noch nicht etatisiert.

Bei dem **Hochzeitshaus** haben wir weiterhin die Neueindeckung des Daches für 2020 und 2021 fest im Blick. Die Realisierung des Innenausbaus ist für 2025 und die Folgejahre vorgesehen. Auch hier sind weitere 6 Millionen vorgesehen, die ebenfalls noch nicht etatisiert sind. Sollte dieser Zeitraum als zu lange angesehen werden, ist notfalls über andere Szenarien nachzudenken.

Für die **Feuerwehrrhäuser**, die in den Jahren nach 2023 realisiert werden, sind circa zusätzliche 4 Millionen Euro zu veranschlagen, die ebenfalls noch nicht etatisiert sind.

Die nicht sofort umsetzbaren vorgenannten Maßnahmen haben wir in einer weiteren haushaltsbegleitenden Vorlage für Sie aufbereitet.

Projekte im Bereich Verkehr und Umwelt:

Anrede!

Brückenneubau in der Stüvestraße:

Ich komme nun zum Bereich Verkehr und Umwelt. Hier möchte ich zunächst auf den erforderlichen Neubau der Brücke über die Fluthamel in der Stüvestraße eingehen.

Die derzeitige Brücke ist zwingend zu erneuern. Wir möchten diesen erforderlichen Neubau zum Anlass nehmen, um mit Ihnen im nächsten Jahr in eine Planungsdiskussion zu treten, in welchem Umfang der Brückenbau erfolgen kann und muss. Den Brückenbau haben wir im Investitionsprogramm für das Jahr 2020 mit 585.000 Euro veranschlagt.

Busbahnhof Linsingenquartier:

Die Realisierung des Busbahnhofs Linsingenquartier wird finanziell aber auch personell eine herausfordernde

Baumaßnahme der nächsten drei Jahre. Insgesamt über vier Millionen Euro wird die komplette Umgestaltung des ÖPNV-technischen Anschlusses inklusive des damit einhergehenden Ausbaus der Basbergstraße verschlingen. Glücklicherweise sind hierfür erhebliche Fördermittel des Landes und eine Kostenbeteiligung des Landkreises zu erwarten, so dass die Belastung der Stadt nur etwa ein Viertel der Investitionskosten beträgt. Aufgrund des auch mit dem dortigen Neubau der Elisabeth-Selbert-Schule zu erwartenden Schüleraufkommens ist diese Baumaßnahme von großer städteplanerischer Bedeutung. Eine für alle Seiten optimale Baulösung wird und kann es bei diesem Vorhaben aber nicht geben.

Radwegeausbau Masterplan

Zur Realisierung des Masterplans Radwegeausbau haben wir für die Bausteine des Konzepts insgesamt 3,5 Millionen Euro etatisiert. Zuschüsse erwarten wir aufgrund der Förderquote in Höhe von 50 Prozent. Hierunter fällt die Verlängerung der Fahrradstraße von der Scharnhorststraße zum Rathausplatz, der radverkehrsgerechte Umbau der Gröninger Straße, der Goethestraße, der Sedemünderstraße, der Falkestraße und der Lohstraße sowie der Bereich von der Wettorstraße bis

zum Feuergraben. Daneben sind noch weitere Radverkehrsverbesserungen in der Konzeption vorhanden, die zu einer fahrradfreundlicheren Stadt beitragen.

Angesichts der bevorstehenden Investitionen im Radwegeausbau, beispielsweise auch den Ausbau des **Weserradweges**, obliegt es aber auch Ihnen als Rat der Stadt Hameln darüber eine Entscheidung zu treffen, ob für 350.000 Euro wirklich zum derzeitigen Zeitpunkt ein **weiterer Radweg zwischen Hastenbeck und Afferde**, parallel zum bereits bestehenden Radweg, gebaut werden soll.

Sport- und Kunstrasenplätze:

Ein Investitionsschwerpunkt im nächsten Jahr in Höhe von insgesamt rund 800.000 Euro bleibt auch die Sanierung des **Sportplatzes an der Süntelstraße** und die Umwandlung des Rasenplatzes in **Klein Berkel zum Kunstrasenplatz**. Die Planungsergebnisse für den Sportplatz Klein Berkel sollen im März nächsten Jahres vorliegen und Ihnen dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Bauarbeiten könnten dann im Spätsommer 2020 beginnen.

Für die Modernisierung des Sportplatzes an der Süntelstraße ist die Entscheidung über unseren Förderantrag beim Land Niedersachsen abzuwarten. Mit einem Ergebnis rechnen wir nicht vor März 2020. Formal darf vor der Entscheidung über den Förderantrag mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Dies schließt auch die Vergabe von Planungsleistungen ein. Vor der Jahresmitte 2020 wird hier kein Startsignal gegeben werden können.

Anrede!

Bei dem Ihnen vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms für die nächsten fünf Jahre bleibt abschließend festzuhalten, dass die Schwerpunktsetzung eindeutig im Bereich Bildung und frühkindliche Bildung zu sehen ist.

Der Betrag von insgesamt 128 Millionen Euro darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch diverse Investitionsbedarfe vor sich hin schlummern. Neben dem Rathaus, dem Hochzeithaus, den Umbauten an den Schulzentren West und Süd und den weiteren

Feuerwehrrhäusern kommt auch noch der **Gemeindeanteil nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz** in Höhe von rund 8 Millionen Euro ab 2025 für die von der Deutschen Bahn in unserer Stadt zu sanierenden Bahnüberführungen und Bahnbrücken hinzu. Ich sagte es bereits, insgesamt haben wir einen Investitionsbedarf der heute schon bei weit über 200 Millionen Euro liegt!

Anrede!

Lassen Sie uns aber noch einen Blick auf die Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen aus finanzpolitischer Sicht werfen:

Die ordentliche Tilgung der Investitionskredite beträgt im Jahr 2020 7.171.720 Euro. Unter Berücksichtigung aller weiteren Festsetzungen ergibt sich allein für dieses Haushaltsjahr eine Nettoneuverschuldung von 23.460.140 Euro. Für das zweite Doppelhaushaltsjahr 2021 beträgt die ordentliche Tilgung 7.582.840 Euro und damit eine einhergehende Nettoneuverschuldung von weiteren 9.798.980 Euro.

Hinzuweisen ist auch auf die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen 2020 in Höhe von 19.690.140 Euro und in 2021 in Höhe von 11.875.810 Euro. Bei diesen Beträgen tritt eine Bindewirkung für die Folgejahre ein, die eine Nettoneuverschuldung zur Folge hat. Damit sind die Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht.

Anrede!

Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir als Verwaltung Ihnen als Rat einen genehmigungsfähigen Doppelhaushalt nebst Mittelfristplanung vorlegen, der einerseits die finanzielle Handlungsfähigkeit und andererseits die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen sicherstellt.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass Sie in Kürze insgesamt über 30 haushaltsbegleitende Vorlagen neben dem Ihnen heute überreichten Haushaltsplanentwurf erhalten, damit Ihnen ein noch besserer Überblick über das sehr umfangreiche Zahlenwerk möglich ist.

Zum Abschluss wünsche ich Ihnen eine gute Beratung zum Doppelhaushalt und an dieser Stelle ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020!